

Freitags, den 22. Augusti, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

34.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirken, wie auch angekommenen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Vier-Brodt und Fleisch-Taxe, nebst dem Marcktgängigen Preis der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angelöstenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es soll das in der kleinen Dohm-Strasse belegene hiebavor gewesne alte Packhaus, welches zur Wirthschaft sehr bequem ist, und guten Hoffraum und Stallung hat, an den Meistbietenden verkauffet werden, worzu Termine Licitations auf den 10. Septembr. 8. Octobr. und 6. Novembr. c. 2. abberichtet werden. Wer also Belieben daju hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und Hans delung rüflegen.

Als bey der hiesigen Stadt-Cämmerey an Eichen und Hickeln-Hols, was zum Bau einer Wind-Mühle nöthig, vorhanden, auch schon bearbeitet ist, und an den Meistbietenden verkauffet werden soll; So wird solches

Herrn gehörig notificiret, und können diejenigen, welche Belieben haben, solches zu kaufen, sich auf der hiesigen Stadt-Camerey melden, und gewärtigen, daß mit dem Hochstichtenden geschlossen werden solle. Wer aber etwa das Holz zuvor besieden will, tan sich bey dem Stadtschünen zu Mesebach Philipp Bechler melden, welcher ihm solches vorrechnet wird.

Bey dem Kauffmann Herrn Johanna David Scheelen in der Fischer-Strasse allhier, ist veritable Vicens-Tobas, das Pfund vor 5. gr. zu befonnen; Die etwanigen Herren Liebhaber, können also bey ganzen, halben auch viertel Pfunden daselbst erhalten, und wird dabe nochmahlen verfichert, daß er ganz ohne Tadel, und aufrichtig sei.

Dennach ein lohsahmes Stadt-Gerichts allhier, wegen fernster Substation des sel. Mauermeisters Samuel Friede am Roßmarkt, zwischen des Schuster Meister Johann Caesar Gedius's Hause und der Königl. Rossmühle ihnen belegenen neuerbauten Wohnbüdige, so von den vereynigen Taxatoribus nach der gerichtlichen Taxe zu 870. Rthlr. 18. gr. taxirt worden, und darauf nur propter 300. Rthlr. geboten, einen anderwelsigen Terminum auf den 10. Septembr. c. 2. anberahmet; Als kan derjenige, welder Belieben hat, dies Haus zu kaufen, sich an bemeldetem Tage, Nachmittags um 2. Uhr, im lohsahmen Stadtgericht einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und Bescheides darauf erwarten.

Es soll auf der Oberwycz allhier, des gewesnen Michel Pieyenbergs Brantkweinbrenner-Haus, worin 20. Stuben und Cammeren, eine Brantkweinbrennerey, hingleiche gute Stallung und Hoffstatt, auch eine Pumpe so bequem gelegen verhanden, an dem Rechtsrichtenden verkauft, oder auch allenfalls vermiedet werden; falls nun jemand Lust und Belieben auf ein oder ander Amt zu diesem Hause hat, tan sich derjelbe bey dem Kauffmann sel. Herrn Sigmund Löbners Frau Witwe, oder auch bey dem Kauffmann Herrn Beckmann am Berlinerhor- allhier melden, und Handlung psteigen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Es sollen des ohnlängst in Premslau verstorbenen Kauff- und Handelsmanns, On. Christian Gottfried Wollborgs hinterlassne Erzeugnisse Waaren, so in Laffen, Damasten, goldenen und silbernen Dressen, halb-seidenen Zwiezen, Calemanques, Cammelswaren, Bramines, Sargen, Hosen, Günter-Bengen, gedämpft und geflechten Spannen, allerhand Lapp-Handtren und andern kleinen Warenn mehr bestehen, mit Obrigkeitlich. Collens daselbst in Premslau, am 10. Sept. a. gegen badre Bezahlung öffentlich verkaufet werden, welches Dr. Apothe- eker Wilckens, als gerichtlich bestellter Vermund der Wollborgschen Kinder, dem Publico hiermit befandt machen läßt; Die nun von solchen Waaren entweder in Quantität oder Stückweise zu kaufen Beliebung tragen, können deshalb in beregetem Termino sich in Premslau einfinden, und darauf diethen; Das daraus geforderte Geld aber, soll zur Vergütung derer Wollborgschen Creditoren, welche sich bisher schon gemeldet haben, oder noch fernherriet melden möchten, angewendet werden.

Zu Schwedt, ist der am Markte und zur Wirtschaftsstraße sehr wohlgelegene Gasthof zum schwarzen Adler gesannt, nebst zugehörigen Seiten-Gebäuden, Stallung, und einem Thal an unter dem Thore stehenden Dars, so zusammen per actis anno 1273. Rthlr. 4. gr. & pf. taxirt worden, wobei auch die Brav-Gerechtigkeit, im gleichen Dienst und Gerten, per publica Proclamata zum Verlauff angeklagten, Terminis zur Licetion und Kauffhandelung, sind auf den 1. und 26. Septembr. und den 24. Oktober. c. 2. angesetzt, und ist der Regle Terminus peremptorius. Wer nun dazu Belieben hat, tan sich in gerädten Terminen, vor der Magistratheit en Amts- Cammer in Schwedt des Morgens um 9. Uhr melden, und hat der Adjudication an dem Weißdienstenden in ultimo termino genewt zu gewärtigen.

In Stargard, bey dem Kauffmann Christian Streit, sind zum Verkauff, 1) veritable Holländische Röfe, das Guie zu 6. 7. Pfund, a. 1. Pfund 3. gr. 2) frische extra grosse Riesen das Pfund 3. gr. 3) Vergruppen der Centner 5. Rthlr. 12. a. indow ein jeder sowol bey ein viertel Centner als in Partheyen fur accommodet werden; Auch sind 4) zu haben, allerhand Sorten neue Holländische Tobaksoffsenen, in billigen Preise, darunter 2. Sorten von extraordinärer Länge, sowohl mit kleinen Köpfen, als extraordinär großen Köpfen, das Stück 18. gr. bei Parkspen das Gros az. Rthlr. 5) seiner Cahaster das Pfund 1. Rthlr. 8. 12. bis 15. gr. 6) veritable Vincens sowol in Stoffen als geschnitten, das Pfund 6. gr. 7) Holländischen Thran in Tonnen die Tonnen 12. Rthlr. 8) allerhand fein Porcelain, amaliert, wie auch mit seinem Gold, in gleicher ganze Thée-Service von Porcelain, alles um billigen Preis; Wer also von obigen Stücken wie auch andern Waaren etwas benötigtet ist, tan sich bey ihm melden.

Großer Hodia Barkam zu Neuworp ist vollens, sein Schiff Anna Sophie zu verkauffen; Dasselbe ist lang auf dem Mehl Ende 38' und ein bald Ell, holen Wass, und 7. Jahrholt; So late sich also jemand finden, so diesses Schiff zu kaufen gesonnen, tan sich derjelbe bey dem Eigenthümer in Neuworp melden, alwo ihm das Inventarium gezeigt werden, und nach aller Willigkeit gehandelt werden soll.

Es ist bekannt, daß Herr Lieut. Matth. Heinrich von Poberwils, Schulden wegen, sein Guie grossen Reichow loszahlen müssen, weil aber seine Creditores von diesem preio nicht all bezahlet worden, so ist ihm sein erredtes Guie grossen Rambl im Belgardens Ereyse, zu Befriedigung der übrigen Creditores gerichtlich eingezogen, und solches prævia Estimatione, nach Erweyung aller Umstände, auf 3005. Kl. 17. Lst. gehürdiget; Hätte demnach jemand Belieben dieses Guie für erwonten Werbt zuverhandeln, derselbe tan sich bey dem bestellten Contradicatore Herrn Advocate Schluzig zu Görlitz allenfalls auch gerichtlich bey dortigem Königlichen Hofgerichte in ter-

anno communis den 8. Sept. c. melden, und Handlung pflegen, da denn etwanigen Käuffer ein beständiger Kaufe Contrat geschenkt, und ihm alle gehörige Sicherheit praktizirt werden soll.

Der Verkaufung des im Concurs stehenden Apulischen Hauses zum Pertinenzrie, in Garb an der Oder, ist Terminus Subhazations abermals auf den 2. Sept. angesetzt. Dieses Haus ist von 2. Etagen erbauet, mit aus ten Hoffraum, Garten und Stallungen, wie auch einer gutten Brücke nach der Oderseite von 3. Etagen überein. Die übrigen Pertinenzen befreien sich 6. Morgen aufwärts auf dem Oderbrücke, und ist noch überdem bey dem Hause eine viertel Hufe eigenthümliche Sandlandung, in allen dreien Helden delegir, zu verkauffen; Wer also zu benannten Stücken, welche zusammen verkaufft werden sollen Belieben hat, kan sich in roomo des Morgens um 9. Uhr zu solcher Hause einzufinden, seine Conditiones zu vernehmen geben, und wenn selbige annehmlich, die ges wisse Adjudication gerüttigen, diejenigen Liebhaber, welche auch von dem Hause und übrigen zum Verkauf offenen Stücken näher Nachricht einzufinden, wollen, ob ein und das andere selbst in Augenbein zu nehmen bilien den, können sich vorher bey dem Bürgermeister und adjuzierenden Richter Hellwigen daselbst melden.

Der Bürger und Grangössliche Schöpfer Mr. Jonas Langner in Pahlen, lässt dem Publico nachrichtlich vermelnen, wel vergerüttet er gewillt ist, sein ornit dem Marktcre dasebst gelegenes Wohn-Haus zu verkauffen, und kann es so bald als möglich zu erhandeln gemeinet, sich bey dem Verkäufer melden, und mit demselbigen Handlung zu pflegen belieben wollen.

Es sollen von denen Gütern grossen Schwiesen und Mallenzin, im Rummelsburgischen Kreise, eine Milie von Rummelsburgs befreien, die beide Anttheile so dem Herrn Hauptmann von Massow coram zufindlich, an einen Liebhaber verkaufft werden. So wie also jemand deshalb in Handlung treten wollen, derselbe befreie sich bey dem Verkäufer selbst, in seinem Hause zu grossen Sätzen deshalb zu melden, und sowohl von dem Kauf-Precio als übrigen Kaufs-Bedingungen nahre Nachricht empfiegen.

Naddein der Conditoris Theologie Herr Frobenius, sein in Töslin am Kirchhofe gelegenes Wohn-Haus zu verkauffen gesonnen ist; So wird dies heutiges hebräermännlich fund gethan, und können diejenigen, so Lust haben, solches zu erhandeln, sich dieserhalb bey dem Herrn Auctore Schmidt hochloblichen Grundtörlwilen Reis gmeists melden, und daselbst nahre Erklärung eingehen.

Auf dem Konal-Hoff Gericht zu Stargard, soll den 4. September a. c. in causa der Frau Brotheder Engels len contra dem Herrn Kriegs- und Domänen-Math. Müller, eine verfeste sehr gut conditionire Studien Uhr, der Eigentum des Erklärtin gemäß, plus licetarii adjudicirt werden; Dieserhalb die Liebhaber sich daselbst auf der Landes Ley einzufinden, und plus licetarii der Adjudication gerüttigen fan.

Der Herr Frau Dößgerichts Advocatus W. v. Venellin hinterlassene Erben zu Stargard, öffentlichen ihr daselbst am Dienstag den 28. Sept. a. c. eine grosse und wohl angebaute massive Wohnhaus herdurch zum Verkauff; Selbiges Haus ist wegen seiner guten Lage, und befindet sich in schönen gewöldten Kellern ic. x. zur Wirtschaft, auch zur Brauernahrung sehr wohl zu z. euren. Wer also Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, welche sich bey denen Erben daselbst melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Gartner Herr Johann Christian Eberhardt, da der selbe von hier wegziehen resolviret, sein auf der grossen Allee an seinen Späden, zwischen der Frau Cantenien, und sei. Martin Christian Siebold Witts, wo innen belegenes, mit denen schönsten Zimmern, auch zur vollkommenen Wirthschaft, nebst einem schönen grossen und wohl angelegten Lust- und frucht-Garten, apries Wohnhaus, von Michaelis a. c. vermiethen; Wer solches in acceptem Belieben trägt, kan sich d. mnach mit nächstes bey gesagten Herrn Eigentümern melden, all's selb in Augenbein nehmen, und dieserhalb Handlung pflegen, da dann soviel möglich aufs convenienteste ges schlossen werden soll.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist des sel. Doctor Langens grosses Wohnhaus in der Breitenstraße in Stargard, nebst dessen Kirchens Thor in der St. Johannes-Kirche, auf Michaelis zu vermiethen; Wer also zu brydes Lust hat, kan sich bey der Frau Wittwe deshalb ehrlens melden, und mit derselben accordiren.

Eins von denen in der Brüderstraße befindlichen Eßmeyers Häusern zu Anklam, sol anjego wiederum an den Meißtiedienten vermietht werden, Terminti daju sind auf den 28. Aug. 11. und 25. Septembr. angesetzt; Und haben sich also diejenige, welche das erwähnte Eßmeyer-Haus zu leichten Belieben haben, sich in dinen ob Benannten Terminen, auf daselbstigen Rath-Hause, coram Magistratu anzugieben, und zu gewärtigen daß dem Meißtiedienten das Haus praetisis præstandit, überlassen werden sole.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Königl. Att. Richter ihmalde auf Trinitatis 1738. Jahrlos geworden, und dazu ein in der Wirtschaft gehörter Beamter, welcher hinalnigla Caution bestellen kan, verlanget wurd; So hat die Königl. Preußische Domänen-, Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst, solches biemit jedermann bekannt maden molen, und können diejenige, welche die Wirtschaft versteuern, und hinalnigla Caution zu haben im Stande sind, sich dieserhalb fogleich bey vorgebahrter Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Einführung, Abz. und den-

Büro befindlichen Erfolg, nebst denen Anschlägen nachsehen, und wenn sie den Etat erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirthschaft und Caution einzurufen, sogleich den Contract schließen, und das Amt antreten. Signatum Stettin, den 9. Augusti 1738. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Königl. Unterpommersche Amt Stolpe, auf Trinitatis 1738. Packlos geworden, und dazu ein in der Wirthschaft gehörter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlangt wird; So hat die Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer solches hiermit jedermann befähigt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirthschaft vertheilen, und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserhalb sogleich bey vorgedachter Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Ettrag nebst denen Anschlägen nachsehen, und wenn sie den Etat erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirthschaft und Caution einzurufen, sogleich den Contract schließen, und das Amt antreten. Stettin, den 5. Augusti 1738. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Königl. Unterpommersche Amt Stolpe, auf Trinitatis 1738. Packlos geworden, und dazu ein in der Wirthschaft gehörter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlangt wird; So hat die Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer alhier, solches hiermit jedermann befähigt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirthschaft vertheilen, und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserhalb sogleich bey vorgedachter Domänen-Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Ettrag nebst denen Anschlägen nachsehen, und wenn sie den Etat erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirthschaft und Caution einzurufen, sogleich den Contract schließen und das Amt antreten. Signatum Stettin, den 2. Augusti 1738.

Der Herr Hauptmann von Wussow ist gefunden, sein Sude Euren auf Walpurgis tünftigen Jahres zu Verpachten; Selbiges liegt bey vierter Meile von Alten-Stettin, hat defamator mafzen guten Acker, Viehzucht und guten Heuklau; Wer demnach solches arrenhainen will, tan sich bey dem Hr. Hauptmann in Eurow, und dem Hr. Procurator Lobach in Stettin melden, da denn zugleich der Anschlag communicirt werden kan.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem ersten und zweyter Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgang dieses Jahres Packlos wendende Prenglowische gesamte Stadt-Mühlen, ist nebst den 57. Winzeln 12. Scheffel Korn-Pächten, und jubesellender hinlängliche Caution, ein mehreres als 1800. Mthr. Geld-Pacht, nicht geboten worden, und dahero der 22. Sept. c. a. zum dritten und letzten Licitations-Termino präfigiert; Welches hiermit jedermannigk zu wissen geüget wird.

Auch ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, auf die Wasser-Pacht der Wald-Mühle zu Prenglow anberaumet; Die Licitations geschehen auf dem Rath-Hause daselbst um 9. Uhr.

Zu Crannionsdorff, eine halbe Meile von Daber im Demmischen Treyle belegen, und dem Hr. Geheimen Rath von Bessell zugehörig, kommt fünfeisige Marien-Berlinburg 1739. eine kleine Verwaltung von 5. Haken-Hufen eissen, und können also diejenigen, so dergleichen kleines Gute zu pachten Lust haben, sich bey obs gedachten Herrn Geheimen Rath von Bessell in Plantitione nahe bey Crannionsdorff angeben, die eigentliche Umstände davon erflunden, und Handlung rielegen; Wie denn auch die Herren Prediger in vorbeschtem oder umliegenden Eechen, dienstlich erstudet werden, diese deren etwanigen Liebhäbern fund zu machen. Zu einer ger Nachricht dienet, daß bey dem Güthen das Horde Lager von ganzem aus 14. Woll-Bauern bestehendem Dörffe, imgleiden ein dienstlicher Bauer, aus sonst außer Ader verhanden.

Nachdem das Wagegeyd vor der Wallinischen Stadt-Wage gleich in andern benachbarten Städten determinirt werden, der 18ige Pächter, als Nachbauer Jacob Reitzen über die bisher gegebene Pacht der 8. Mthr. 4.37. nicht ferner continuiren will; Ingleinden die Pacht-Jahre des basigen Weinbaues auf Neu-Jahr 1739. zum Ende gehen; So wird hierdurch vermöge Königl. allergnädigster Verordnung, solches jedermannigk öffentlich befände gemacht, und diejenige welche die Stadt-Wage und Weinbaus-Gerechtigkeit zu pachten belieben, ratione der ersten auf den 29. Augusti, und wegen letzterer den 10. Oktobr. 7. Novemb. und 5. Decemb. geben, sich zu Rathhouse Morgens 10. Uhr zu melden, und ihren Both zu eröffnen, innmassen sodann dementsagen, welcher die besten Offerte thun, undzureichende Caution dessellen wird; in deßen präfigirten Terminis selbiges zugeschlagen werden sollen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Weil der Müller auf der so genannten ersten Salzgrotten-Mühle vor Garb, Meister Peter Neumann, mit Consens des Königlichen Hospitals zu St. Petri und Pauli zu Alten-Stettin, diese seine Erd-Mühle zu verkaufen Willens ist, und der Müller Christoph Sandow als Käufer sich gemeldet, auch 925. Mthr. zum Kauf-Precio zu erlegen sich offerirent, dem Sohne des Verkäufers aber Peter Neumannen das näder Recht zu dieser Mühle compertiert, dessen Aufenthalt und auf welcher Mühle er etwa arbeitet man nicht weiß, als wird derselbe hiermit öffentlich circiret, sich a dato binnen 4. Wochen, der denen Administratoribus des erwähneten Hospitals, dem Hr. General-Superintendenten Hornejo und Hn. Secretario Dalizen zu melden, oder in Termino den 4. Sept. a. c. auf gebaute Mühle zu erscheinen, auch seine Erklärung abzugeben, ob er vor obiges Kauf-Precio und gegen hoare Bezahlung die Mühle annehmen, oder sich seines Nähr-Rechts daran begeben wolle? im wiedrigen hat derselbe zu gewärtigen, daß die Mühle in diesem Termino den 4. Sept. a. c. dem Käufer zugeschlagen werden solle.

Wie denn auch in solchem Termine alle etwanige Creditores des Müllers Meister Peter Neumanns, sich auf denselben Mühl zu gesellen, ihre Forderungen mit legalen Documentis zu justificiren, und so dann ihre Besatzung, oder falls sie sich alsdann nicht melden, der ohnfehlbaren Praclusion zu gewärtigen haben. Stettin den 7. Augusti 1738.

Es soll am nachstommenden Rechts-Tage im losnahmen Stadt-Gerichte alhier, des Kaufmann Johann Peter Kieles Creditoren Haus in der breiten Straße belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese vor und abgelaßen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann daselbst melden und Bescheid des Gerichtes.

Es sollen in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai, bey dem Stettinschen Stadt-Gerichte des sel. Herrn Land-Raths und Bürgermeisters von Fredberg, in der grossen Dom-Straß belegenes Haus, und in dem Laskadischen Gerichte, dessen Wiesen, Acker, und Mühlen-Pächte gerichtlich vor und abgelaßen werden; Wer demnach hieron Ansprache zu haben vermeynet, kan sich zu bestimmter Zeit in beydem Gerichten melden, und Bescheides erwarten.

Eine Bude auf der Schlossbauer Lastable, zwischen Schiffer Michel Bilmers und Schiffer Jochim Stravelen Wohn-Buden innen belegen, soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai, im lobs. Laskadischen Gerichte vor und abgelaßen werden; wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann daselbst angesetzen und Bescheides erwarten.

Ein Haus in der breiten Straße, zwischen Herrn Hoff-Math Gohren und des Colonisten Beaugauen Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiesen, soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai, im lobs. Stadt-Gerichte vor und abgelaßen werden; wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann daselbst angeben, und Bescheides erwarten.

Eine Wohn-Bude in der kleinen Dohn-Straße, zwischen Paul Brandts Erben und des Glaser Johannis Frieder. Sonnmers Wohn-Buden innen belegen, soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomai, im lobs. Stadt-Gerichte vor und abgelaßen werden; Diejenigen also, so daran Ansprache zu haben vermeynen, können sich alsdann daselbst angeben und Bescheides erwarten.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Weil zu Greiffenbagen, des verstorbenen Schneiders Mardendorffs Haus, denen unmündigen Kindern zu gute, bereits anno 1736, plus licitari durch die Intelligenz sub No. 30. 31. 32. feil geboten, sich aber das zumahl keiner gefunden, der etwas darauf gebeten. So ist der Bürger und Schuster Kämpke daselbst jego willens, dasselbe vor 160. Mthlr. zu ersteren, deshalb dieses hierauf publicirt, und eröffnet wird, daß so jemand a dato innerhalb 4. Wochen, das questionirte Haus vor einen hohen Preis als der 160. Mthle. zu erhandeln wille, solches innerhalb der gesetzten Frist geloben müsse, wiederholig auf den 19. Septemb. c. dem jetzigen plus licitari, das questionirte Haus nebst Extraktion einer gerichtl. Versteigerung überlassen werden soll. Die Creditores des Mardendorffs hingegen, müßten ihre Jura innerhalb der erwarteten Frist besser justificiren, oder haben zu geneinigen, daß nach gefahrener Verlasseung die Wormänder sie nicht acceptiren, noch weniger E. Stadt zugelassen wird, daß die Kinder als arme Wägen um unnöthige Kosten gebracht werden, weil die Veräußerung und nun fest gesetzte Verlasseung lange genug verschoben worden, und keine Unwissenheit mehr statt fanden.

Der Herr Accise-Inspector Johann Böls zu Regenwalde, und dessen Ehefrau Anna Dorothea Bahrfeld, verkauffen ihr zu Greiffenbagen, in der Bau-Straße beständliche Wohn-Bude cum pertinentiis, deshalb diesen anderthalb Morgen Land-Wiesen, wie auch 2. Authe Bahrlaud daselbst belegen, an der verputzten Frau Kracken. Da nun die Verlasseung dieser benannten Städte den 2. Sept. c. geschehen soll, als wird solches hierauf notificirt, damit ein jeder seine Jura hiebei observiere könne.

Es hat der Bürger und Drucker zu Solitow, Johann Friedrich Gürstnow, tris ihm vom Gericht auf Anhahlen seinen Creditoren anbeordert worden, selbige zu bestreichen, vorge schützt, daß ihm seine Creditores ja gar nicht droengen, sondern wenn er mit ihnen zusammen käme so lange Dilatation gäben, bis ihm die Begabung zu präsentieren möglich wäre. Da nun dieselben hierauf nicht gerichtlich sich erklären können, so werden gedachten Gürstnow sämtliche Creditores auf den 11. Sept. c. citire, sic deshalb gerichtlich zu erklären, oder ihre Erklärung in Termino schriftlich begrünigen, damit ihm entweder die gerührte Dilatation concediert, oder der sonst unvermeidliche Concurs eröffnet werden könne.

Bey denen Prenglowischen Stadt-Gerichten, soll des besagten Bürgers und Amts-Schusters Msse. Johann Schulzens in der Ucker-Straße, zwischen Hn. Wilkens und des Juden Levis Häusern, inne belegene Bude, mit der Gerichtlichen Taxe von 160. Mthlr. 13. gr. dringender Schülzen halber, auf schriftliches Ansuchen des dazugehörigen Bürgers und Amt-Schusters Meister Christian Wendels, sub hasta an den Meistbiedenden verkaufft werden. Termains Licitacionis zum ersten male, cum citatione sowohl Meister Johann Schulzens dessen Ehefrauen Dorotheen Elisabeth Basirov, als auch deren Creditorum, ist auf den 11. Septemb. c. Morgens 9. Uhr anderthalb st.

Den 13. Aug. c. ist die Zeit um, daß der Müller Friedrichsohn zu Neuenkorf, dem Müller Pinnow die Mühle räumen mög, und den 27. Augusti c. soll dem Müller Friedrichsohn das übrige Kauf-Premium von der Mühle bezahlt werden; Dassette nun noch ein und andere Creditores sich finden sollen, die an dem Müller

Friedrichsöhn einzige Ansprache zu haben vermeynen, können sich bis selbe ist obigem Termino den 27. Aug. e. vor das Königl. Amt Friedrichswalde und zwar zu Dars melden, auch ihre etwaige Proxensions in continental justificare wiedersich das Geld dem Verkäufer Meister Friederichsöhn jünglich ausgeschafft werden soll.

Es verlauft der Bürger Jacob Quand zu Grotzenwalde in Pommern; er s. E. 128 im Stargardischen Gelde zwischen Martin Starcke und Michel Rohrsdorff belegen, an den Schnecke Daniel Pipen; Wer also hiero an eine Ansprache zu machen vermeynt, derselbe hat sich a dato binnen 14. Lagen selbst zu melden, und seine Jura goddestand zu vertheidigen.

Von denen Preußischen Städte Gerichten, hat der dassige Bürger und zeitige der 9. Septbr. zu Posenow Jacob Sultze, sein in der Butter-Strasse daselbst an dem Schnecke Wolffsam belegtes Et. Haue, nebst Postraum, Stallung, Thorweg, haben Brunnen und dahinter d. südlichen Garten verlaust; Creditores sind per publicum proclamati, ein vor alle mahl auf den 25. Septembr. c. Morgends 9. Uhr ad liquidandum & veräußerdum, sed prona perperi silentio citatae.

Es hat Joh. n. Gottlieb Antof. Bürger und Seiffensieder zu Anklam, Ao. 1733, von des verstorbenen Hinrich Isterius unterlassenen Witwe, ihr in der Kneifstraße belegtem Wohn-Hause cum pertinentiis erganheit wovon aber die Verkäuferin einen vor dem Stoiper Thor belesenen Garten zurück behalten und verschworen gehabt, wodurch nachhin ein Rechts-Streit entstanden, so aber gütlich beigelegt worden. Weil nun die Verkäuferin noch vor geendigte stipulire Jahr den Garten zu verkaufen intent war, und aber der Garten ein Pertinens des Isteriuschen Hauses, und also inalienable ist, so ist es gefasst worden der Verkäuferin und dem Käufer dieses Gartens ein Accord läufigh gelesen worden, welches Denn nicht allein hemit fund geschmiedet wird, sonder es wird auch hieund通知t, daß wenn jemals verhandeln, wieder an dem ehemaligen wedischen Gartent eine rechtmaßige Ansprache auf sieben eine Art zu haben vermeynet, derselbe binnen 14. Tagen sich dry dem Käufer Andorff oder auch dry dem Stadt-Gericht zu Anklam melden, angeben, mit einer Beforderung justificieren könne. Wierigenfalls nach völlig bezahltem Kauf-Gelde, keiner mit seiner Ansprache einer Beforderung halber an solchen Garten weiter gehörte werden soll.

Rund um zu wissen sei hiermit jedermannigfida, daß der Bürger, Söhn- und Schwarz Hach t. N. Heßberg in Treptow, sein in Großenseberg unweit dem hohen Thor befindliches Haue nebst allen pertinentiis, ingleicht allen seinen auf dortigen Gelde habenden Rittern an den Meistertümern zu veräußern redigio, zu dem Ende der 1. Septembr. c. angezeigt ist. Wer nun Belieben hat vorbestende Stadt entweder Pfandschein oder an keinem sich zu lauszen, oder es hat und ziemt gegenständige Ansprache daran, derselbe kann nun in vorbestendem Termino in Großenseberg des Morgens um 8. Uhr einfinden und ein Gebotthouw zu es soll mit dem Meistertümern so dann geschlossen und derjenige so seine Proxensionen justificieren wird, gehörig contenturirt werden.

In Concurs Sachen des Zetus und Rossmachers Hillaria Sannic ex Staracau s. i. ursum probus abgesetzte Prioritz-Urteil den 22. Septembr. 2. c. publicaret werden. Es werden demnach alle Creditores, sowol durch das zu Staracau angelegene Catarinum vom 12. Aug. als auch hiedurch erforderit, in angelegten Termino bei dem Frankfurtschen Gerichte, offbald an audiendum sententiam vorbestehen, und da auch die datu sic: kein anderer Käufer als des Hillaria Sannic ältester Sohn, zu Kaufung dessen Hauses, in den angelegt gewesenen Termenis gemeldet, und 400. Rthlr. gebohren; So ist ihm soldes in sowol in letztem Termino davor gelassen, jedoch mit dem Bedingung, das falls a re-publicationis der Prioritz-Urteil nach verlaus 4. Wochen an den Meistertümern fine, das Haue quatuor ab dann allzeit addicirert werden soll; Und in d. dantzenhero sowol den Creditorebus als andern Liebhabern zu dem Sammelschen Hause, solches hiedurch bestimmt gemacht.

9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es woch hemit vorzunahmen bestandt gemacht, daß den 19. Septembr. nahe an die 1100. Rthlr. Kinders Gelder eingehn, und wieder zinsbahr ausgethan werden sollen. Soferne also jemand von sothenem Capital etwas an sich zu nehmen willsen, und suhere Hypothec bestellen kan, derselbe hat sich bey den Hn. Wermüllern Schiffer Joachim Schmidt und Meister Carl Baben desfalls zu melden.

10. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es hat am Dienstag Abend in voriger Mode als den 12. Aug. jemand eine Taschen-Uhr in Stargard verloren an selbiger ist die Bezeichnung: Das Futteral ist mit schwarzen Leber überzogen, am Uhrgehäuse so silbern tau das Schiltjelbod mit Weiret eines halben Mondes auf und zu gedreht werden, hat ein weiss emalines Zifferblat, so etwas eingestift, der Schieber am Perpendicel ist ohne Ende, wogenen die N. 1. bis 7. zusehen ist ohne Minutenkleiss und almodisch. Die Kette ist vulken und oben von 3. Strehnen Silbendräht, jedoch die oberste stärker und 4. lanca und an dem Charnier oben angeleitet, die untersten 2. Ketten fein, breiter und daran isten silbern Perldräht, in dessen Gelde die Gerechtigkeit mit der Wage Edale und Schwede u. d. 2. und eben M. und L. sithet das ander Mischfass ist von Messing und vergoldet mit edlen Glas und der Rose-Greis darin, das Futteral an der Uhr ist im Chassier wandelbar, daher dasselle sich nicht gut zubrücken lässt. Solte nun diese Uhr jemand gefunden haben, wird derselbe dienstlich ersuchen, derselbe in Starzard bei dem Hn. Notario Krüger, gegen einen guten Recompence abzugeben, soll aber diese Uhr-Kette, oder Perlschäfft vererzt würde, und etwas an die Hr. Uhrmacher und Goldschmiede oder unter die Juden

schafft kommen sollte, werden solche ersuchen, dieses Stück an sich zu behalten und den Verkäufer wan er bekannt, gegen Erlegung eines Recompenses zu benennen, auch sich dieserhalb bey vorgedachten Commissionair zu melden.

II. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Es verlanget die Frau Land-Rathin von Borden, einen Menschen zur Ausfuertung welcher haben ein Schneider seyn muß; Solte nun jemand dieses vertheilen, derselbe hat sich bey dem Herrn von der Osten in Wissigis, oder bey der Frau Land-Rathin in Colpin selbst zu melden, und daselbst zu erschrem, was ihm an Lohn, Liverey und sonst jährlich gegeben werden soll.

Eine grosse Herrschaft önnweil Stettin, verlanget einen guten tüchtigen Schloss- und Acker-Boijs, so ferre Wohnung, einen guten Garten auch daneben jem gut Lohn und Deputat, ohne was seine Accidencien seyn, zu gewarnt hat. Wer also Lust dazu hat, kan sich beym Königl. Grenz-Post-Amt zu Stettin melden und daselbst nähere Anweisung gewärtigen.

12. Avertissements.

Nachdem die bisher so flagende, des sel. Hn. Oberst-Lieutenant von Scheelen Erben, sich mit des sel. Hn. Commissarii von Schöninghs Erben auf 100. Rthrs. Gerichtlich verglichen, welche von leichter, welche von Judiciale gebracht werden sollen, man aber nicht weiß ob welche und mehrere sich als Scheelens Erben ans geben und an diese vergleichliche Gelde mit Ansprache machen werden; so ist dazu Terminus auf den 15. Sept. c. angesetzt, und zu Unterhaltung der Sache ein Commissarium auf den Hn. Hoff-Gerichts-Rath von Wels im ertheilet worden; Es werden demnach alle und jede, welche Mit-Erben von dem sel. Oberst-Lieutenant von Scheelen zu sein vermeinen, hemist peremptorie citiret, den 15. Sept. Morgens um 10. Uhr auf dem Königl. Hoff-Gericht coram Commissione zu erscheinern, sich als Erben gehörig zu legitimiren, und ihre Jura wahrgunzen, wiedergewalts sie hernach nicht weiter gehöret, sondern in perpetuum precludirer und abgesieben seyn sollen.

Als auf einigen Holländereyen in dem der Stadt Alken-Stettin zugehörigen Eigenthum, noch Leute zum Räden verlangt werden, so können diejenigen, so solche Arbeit annehmen wollen, sich bei Hn. Amman-Pulken zu Hodenberg, oder bey dem Königl. Regierungsexecutor Hn. Schwandien melden; Es soll a Morgen Pomerisch 10., 11., 12. bis 13. Rthrs. bezahlt werden, und diejenigen so tem Arbeit Zeit haben, soll dazu auch ein Vorlohn gegeben werden.

Als des Bürares und Schiffers zu Stettin, Jacob Beyers jüngste Tochter Dorothea Beyers, wieder ihre leibliche Schwester Catharina Beyers, des Crähmers Johann Ludwig Wenzels Ehefrau, eine Blame ges madet, als ob diese in ihrem lebigen Stande ein Kind gezeugt, und heimlich vergraben hätte, diese Calumination aber nach entstandenen Gericht heimlich aufgetreten unter dem Vorwand nach Stargard zu reisen, selbige auch, nachdem sie durch dortige Stadt-Diener bereits aufgesuchet, sich auch von da schon weiter gemacht und auf die Flinde begezogen; So werden alle und jeden Orths-Oberstaaten hemist diesfreudlich ersucht, diese Dorothea Beyers, s' etwa von 24. Jahren, von einem kleinen thölichen runden Gesichte ist, und schwarze Augen hat, auch dasey von kleiner Statur und etwas corpulent ist, sonst aber einen baumwollen Rock mit roth und weissen streichen, einebaumwollene Contouche mit grün und weissen streichen und eine weisse ausgenäherte Mütze tragen, wie sie nach Stargard gereiselt, auch über eine leinen Contouche mit blau und weissen streichen mitgenommen, falls sie sich irgendwo befreten lassen sollte, sofort aufzufinden und arreitieren lassen alsdenn sie sogleich nebst Gestaltung allen Kosten gegen schreckliche Reverstion abgeholen werden soll; Wie denn Dorothea Beyers auch krafft dieses sub Peina Juris curaret wird.

Es ist bereits unter No. 32. des Stettinischen Büchentlichen Anzeigen belantet gemadet worden, daß der Schiffsmeesch Christof Ritter in Loissi, den 7. Aug. von denen Herren weggegangen, und nicht wieder gefouhten sey, nachdem nun derselbe bis dorf nicht wieder eingefunden, und man gar besichtet, daß er etwa verunglückt seyn müsse, indem er von seinen Saden nicht das geringste mit sich genommen; So wird solches nochmahl hemist befandt gemacht, und jedermaun freudlich ersucht, daß er dieses Christian Ritters Aufenthalte nöffen, oder erfahren solle, solches dem Königl. Post-Amt zu Dorfz gütig zu berichten. Er ist ein Kerl von 22. Jahren, mittelmäßiger Statur, hat ein länglich Gesicht, schwargbraune Augen und lange Haare, trägt ein dunkel graues Camisoh mit Mecklenbischen Knöpfen und einen grünen Brust-Tuch.

Nachdem sich in Pomeranien zu Usterlande, Pasewalk und andern Orten, eine schädliche Wch. Geus geäußert, und nach ergangenen Königl. Verordnung dieferthalb allenthalben bedächtigte Präcaution ges nommen werden soll, so werden diejenigen, welche den auf den 5. Sept. einsfallenden Gollnowischen Markt mit Wch betreiben wollen, bedacht erinnert, daß mit selben in den Königl. Edicte den solchen Källen vorgeschriebener Oberstaatslichen Acestazie zu versehen, auch das Wch angeordneter maassen brennen zu lassen, sonst diejenigen, so sich damit nicht verschen, und dieser Aroordnung aehrig nachgelebet, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Wch zurück gewiesen werden sollen und ihnen den Markt zu betreiben nicht vergönnet werden könne.

Als S. C. Rath in Colberg, im Intelligentz-Bogen sub No. 32. wahrgenommen, daß Lucia Wilarts eine Wiese beym Rosenthalsschen Dammi, zum feilen Kauf ausgebeten, senzus aber inhabender Ober-Wormunds-

habßt halber darin nicht konzonen kan, weil diese Milartia 1. nicht compone mentis, 2. noch ein unehliches Kind gehn hat, und daher die Verheyrathung, welche der Vermund vor hat, bey vernünftigen Menschen nicht bestehen kan, weil man voraus siehet, daß das wenige Vermögen dieser Milartia leicht du abgebracht und sie nebst ihrem Kinde hernach dem Publico zur Last fallen müßt; So wird ein jeder verwarnet, sich mit diesem Rauff nicht zu machen, weil Senatus nicht konzonen kan, daß solcher gestalt dem Publico präjudicirt werde, maassen auch deshalb an die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer referirert werden soll.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 14. bis den 21. August.

- Den 14. August. Parnitzer-Thor, Dr. Amtman Spdow, aus Delis, log. im goldenen Engel. Dr. Lieut. von Münchow, vom Bareuthischen Regiment, geht gleich durch.
 Den 15. August. Parnitzer-Thor, Dr. Grenzeres, aus Berlin, log. im goldenen Engel.
 Berliner-Thor, Frau Generalin von Lepelin, geht gleich durch.
 Den 16. August. Parnitzer-Thor, Dr. Secreatar Volgt, aus Stargardt. Frau von Eichstädtlin, log. in Potsdam. Dr. Hoff-Rath Nohde, aus Magdeburg, log. beyn Mauer-Meister Reinde. Dr. Delbis, aus Berlin, log. bei der Frau Secreatar Gabern.
 Den 17. August. Berliner-Thor, Dr. Cap. von Russow, außer Diensten.
 Den 18. August. Parnitzer-Thor, Dr. Doctor Gördes, aus Wismar, log. beyn Ln. Geheimen-Rath von Lorenz.
 Den 19. August. Parnitzer-Thor, Dr. von Düringsthöfen, log. bey Dr. Friedeborn.
 Berliner-Thor, Dr. Obrist-Lieutenant von Bismarck, vom Bareuthischen Regiment, geht gleich durch.
 Antlamer-Thor, Dr. von Steinberg, geht nach Drahheim, log. in Potsdam.
 Bleichhoim, Dr. Cap. von Grell, außer Diensten, kommt von Klein Weckow bey Wollin.

14. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 14. bis den 21. August.

Bey der St. Petri - und Pauli-Kirche, Friedrich Müller, Schiffs Zimmer-Gesell mit Jungfer Sophia Radlen.

15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Selt. a 280. th.

Rothen Bolus	4. rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Mascobade	8. bis 9 rthlr.
Braun Ingwer	7. rthlr.
Heine Engelsche Erde zu poliren	18. rthlr.
Stangen-Zinn	32 rthlr.
Englisch Block-Zinn	36. Rthlr.
Hagel	6. rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 12 gr.
Puder-Zucker	10 rthlr.
Bleyweiss	7 rthlr.
Schwedisch Eyen	8. rthlr. 16 gr.
Engelländisch Bley	14. rthlr.
Englisch Vitriol	5. rthlr. 12 gr.
Ordinaire Torsse	4. rthlr. 8. gr.
Schwedische Vitriol	5. Rthlr.
Königsberger Hanppf	15. Rthlr.

Waaren bey C. a 110. th.

Blau-Holz	5 rthlr.
Japan-dito	12 rthlr.
Gelb-dito	4. Rthlr. 12. gr.

Amsterdammer Pfesser	35. Rthlr.
Dähnscher Dito	34 Rthlr.
Groß-Melis	15. Rthlr. 12. gr.
Klein dito	17. Rthlr.
Refinaden	20. Rthlr.
Candis-Brohben	25. Rthlr.
Puder-Brohben	23. b. 24. Rthlr.
Mandeln	14. Rthlr.
Grosse Rosinen	7. Rthlr. 6. gr.
Heine Crappe	15. Rthlr.
Mittel Crappe	16 bis 18. Rthlr.
Mulle	5. rthlr.
Breslausche Röthe	10. Rthlr.
Englische Allaune	5 Rthlr. 12 gr.
Rüben-Dohle	7. Rthlr. 16 gr.
Lein-Dohle	7. Rthlr. 12. gr.
Kreyde	5. bis 6. gr.
Heine caltion-Pott-U sche	6 rthlr.
Geläuterter Salpeter	23 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5. rthlr.
Dito roth Holz	11. rthlr.
Reis	5 rthlr. 8 gr.
Kümmel	7. Rthlr.
Knopfern	4 rthlr.

Vom Kauffmanns-Bohden.

Eine Kast Weizen a 72 Schessel 57. rthl.
Eine Kast Roggen a 72. Schessel 48 rthl.
Eine Kast Malz von grosser Gerste 30 rthl.
Dito Hafter 24. Rthlr.

Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klap-Holz-Hoff.
Franz Klap-Holz a Schock 10 Rthlr.
Klap Holz oder ganze Knüppel 4 rthlr.
Lippe-Stäbe nach Piepen-Stäbe gerechnet
a 4. Rthlr.

Föhrene Balken 1, 2, 3, 4. Rthlr.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stod-fisch 3. Rthlr. 16 gr.
Korischer mittel fisch 3. Rthlr. 12 gr.
klein fisch in Fässer 3 rthlr. 8 gr.
Kehle-Sputten 2. Rthlr. 8 gr.
Gümme Spurten 2. Rthlr.
Amidom 5. rthl.
Pouls Baum-Dehle 12. Rthl.
Bevils - Dehl 12. rthlr.
Schweifel 5 rthlr.
Silber-Gläät 5. rthl. 12 gr.

Waaren zu Steine, a 22. W.

Preußischer Glachs 1 Rthlr. 12 gr.
Nigritischer dito 1 rthl. 16 gr.
Wot-Pommerscher dito 1. rthl. 8 gr.
Memmelscher dito 1 rthl. 16 gr.
Königberger Hanff 1 rthl. 8 gr.
Scharen-Lalch 1. rthlr. 20. gr.

Bier-Taxe.

	Mll.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1		10
Stettinsch ordinair weiss und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart	1		9
die Bouteille	1		13
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	4	1
das Quart	1		7
die Bouteille	1		13

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Hammetfleisch	1	1	11
Schweinfleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	Pfund	Roth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	11	3	
2. Pf. dito	17	2	2
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod	30	1	2
6. Pf. dito	28	3	
1. Gr. dito	25	2	
Vor 6. Pf. Daus-Backen-Brod	5	1	2
2. Gr. dito	10	2	2
2. Gr. dito	21	1	2

Vor 2. Gr. Schrot-Brod

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Von 14. bis den 21. August. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 14. Aug. sind alle
hier abgegangen 170. Schiffe,
No. 171. Schiffer Christoph Beyer, dessen Schiff
Prinz Friedrich, nach Danzig mit Getreide,
Glas, und Tobak.
172 Joachim Schmidt, sein dessen Schiff Prinz Fried-
rich Heine, Lübeck, nach Königsberg mit Salz.
173 Jost Melow, dessen Schiff der Siegende Hirsch,
nach Lübeck mit Glas, Tobak, und Holz.
174 Heinrich Passel, dessen Schiff Agnete, nach
Amsterdam mit Holz.

174 Summa derer bis zum 21. Aug. allhier abge-
gangenen Schiffe.

Angetonie ne Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Von 24. bis den 21. Aug. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 14. Aug. sind
allehier eingekommen 245. Schiffe.
No. 245 Schiffer Sören Holm, dessen Schiff Johann,
neb. von Stege mit Hering Dorich un. Speck.
247 Jochana Jenzen, dessen Schiff Abraham Opfer-
scher, von Stege mit Speck, Herling und Dorich.
248 Christian Dumman, dessen Schiff Elisabeth,
von St. Petersburg, mit Debi und Hamps.
249 Carl Vagemöhl, dessen Schiff Dorothea, von
Penemünde mit Eysen.
250 Edman Lange, dessen Schiff Michael, von Es-
senhagen ledig.
251 Epre Joosten, dessen Schiff der gerönte Hw-
ring, von Amsterdam mit Hering.
252 Johann Fischer, dessen Schiff Johannes, von
Penemünde mit Eysen.
253 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, von Es-
senhagen ledig.

253. Summa derer bis zum 21. Aug. allhier ange-
tonierten Schiffe.

Um Geträude ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Augusti 1738.

Weizen
Droggen

Winspel. Schessel
3. 17.
30. 21.

Gefste
Weis
Haber
Erben
Budweigen

		22.
1.		15.
		6.
		6 ² .
		6 ² .

Summa

35.

57.

16. Wolle und Geträude-Markt-Wreit in Stor- und Hinter-Pomern.

Vom 15. bis den 22. Augusti 1738.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen. Wimpel.	Foggen. der Winsp.	Gefste. der Winsp.	Weis. der Winsp.	Erben. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Budweigen. der Winsp.	Drosten. der Winsp.
Stettin	2 R. 10 gr. 12 gr.	18 d. 19 R. 17 R.	12 R. 10 R.	12 R. 8 R.	12 b. 14 R. 12 R.	12 R. 16 R.	8 R.	12 R.	
Udermunde									10 R.
Uinkam d. L. St.	21 gr.								
Uedem	2 R. 6 gr.	17 R.	12 R.	9 R.	11 R.	14 R.	6 R.		6 R.
Letzim der L. St.	20 gr.	16 R.	12 R.		12 R.	12 d. 16 R.	8. b. 10 R.		6 R.
Treptow an der L. See der L. St.	Setzt nichts zur Stadt		gebracht worden.						
Palauwald d. L. St.	1. R. 2. gr.	18 R.	12 R.	8. R.	13 R.	18 R.	7. R.	14 R.	2. R.
Neutreptow	Setzt nichts zur Stadt		gebracht worden.						
Gatz	2. R. 8 gr.	20 R.	13 b. 14 R.	9 R.			8. R.		
Gommow	22 R. 9 d. 37	20 R.	9. b. 10 R.						
Staragdt	3. d. 3. R.	18 b. 19 R.	11 b. 12 R.	8 R. 12 gr.	14 b. 16 R.	18 R.			13. R.
Oeder	2 R.	Setzt nichts ein.	gesandt.						
Domm		Setzt nichts ein.	gesandt.						
Wangerlin	2. R. 8 gr.	19 R.	12 R. 12 gr.						
Wassers	3. R.	22 R.	12 R.						
Labes		19 R.	12 b. 12 R.						
Gegenwolde	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Gremenwade	2. R. 20 gr.	20 R.	12 R.		13 R.				
Wrys	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Sohn		20 R.	13 b. 14 R.	10 R.				7. R.	10 b. 12 R.
Großdrew	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Wangerden	2 R. 15 gr.	22 R.	14 b. 15 R.	16 R.			20 R.	7. b. 8 R.	8 R.
Blatthe	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Göllin	2 R. 16 gr.	26 R.	12 R. 12 R.						
Rügentalde		18 R.	12 R. 12 R.	10 R.					
Cramm	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Gremenhagen	3. R.		21 R.						
Gremenhagen			22 R.						
Treptow an der R.	3. R.	22 R.	12 R.						
New-Stettin		12 b. 13 R.	10 R. ist						
Holstein	3. R.		14 R.						
Edem	Setzt nichts ein.		gesandt.						
Colberg	1. R. 8 gr.	24 R.	13 R.						
der leid. f. Stein									
Walsdorf	2 R. 20 gr.	20 R.	12 R.						
Cöblin	2 R. 22 gr.	22 R.	12 R.						
Gubbs	2 R. 20 gr.	26 R.	10 R. 16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	6 R.	10 R.	8 R.
Schlawe d. L. St.		20 R.	10 R. 12 R.		10 R.				
Stolpe	2 R. 12 gr.	20 R.	12 b. 12 R.	9 R. 14 R.					
				5 R.					
Gremendorf	3. R.	32. R.	13 R.	10 R.					
Werleide	3. R.	24 R.	12 R.		16 R.				

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.